

VORANSCHLAG  
DER  
LANDESHAUPTSTADT  
LINZ  
FÜR DAS JAHR  
2016

Genehmigt mit GRB vom 17.12.2015

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2014	197.174

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorbericht des Finanzdirektors</b>	<b>V-4 - V-30</b>
Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes	V-4 - V-6
Veränderungen VA 2016 zur Mittelfristigen Planung 2016	V-6-V-7
Zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2020	V-7 - V-10
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-10 - V-11
Gender Budgeting	V-12
Rechnungsquerschnitt - Ermittlung Maastricht-Ergebnis	V-13 - V-15
Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren	V-16
Zur Charakteristik des Haushaltes	V-17 - V-21
Finanzstrategie 2016	V-22 - V-24
Zur Voranschlagssystematik	V-25 - V-29
Zusammenfassung	V-30
 <b>Ordentlicher Haushalt</b>	 <b>1 - 230</b>
Gesamthaushalt	1
Zusammenstellung der Gruppen o. Haushalt	2 - 3
Zusammenstellung der Teilabschnitte	4 - 17
Ordentlicher Haushalt nach Postengruppen	18 - 24
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25 - 79
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	80 - 89
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	90 - 119
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	120 - 135
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	136 - 153
Gruppe 5 - Gesundheit	154 - 165
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	166 - 178
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	179 - 181
Gruppe 8 - Dienstleistungen	182 - 215
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	216 - 230

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>231 - 286</b>
Außerordentlicher Haushalt	231
Zusammenstellung der Teilabschnitte	232 - 237
Außerordentlicher Haushalt nach Postengruppen	238 - 240
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	241 - 243
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	244 - 245
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	246 - 253
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	254 - 257
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	258 - 261
Gruppe 5 - Gesundheit	262 - 263
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	264 - 271
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	272
Gruppe 8 - Dienstleistungen	273 - 283
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	284 - 286
 <b>Nachweise besonderer Art</b>	 <b>287 - 349</b>
Inhaltsverzeichnis Nachweise besonderer Art	287
Dienstposten- und Stellenplan	288
Leistungen für Personal und Pensionen	289
Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften	290 - 297
Vergütungen	298 - 299
Schuldenstand und Schuldendienst	300 - 336
Rücklagen	337
Leasingverpflichtungen	338
Gebührenpflichtiges Parken	339 - 340
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	341
Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020	342 - 343
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2016 Kinder- und Jugend-Services Linz	344 - 345
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2016 Museen der Stadt Linz	346 - 347
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	348 - 349

## VORBERICHT 2016

### Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes

Maßgebende gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages 2016 stellen neben der Verordnung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (VRV 1997) unter anderem das Finanzausgleichsgesetz 2008 sowie die relevanten Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 sowie die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz - StL 1992 und Haushaltsordnung - HO 2015) dar.

Unter Berücksichtigung der Berichtspflichten gemäß Stabilitätspakt 2012 wird zum VA 2016 eine mittelfristige Finanzplanung über 4 Jahre (MF 2017-2020) sowie eine Überleitung zwischen dem städtischen Voranschlag und dem Finanzierungssaldo lt. ESG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) dargestellt.

Da die Aufrechterhaltung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Linz sichergestellt werden muss – ein Prinzip, das auch im Statut für die Landeshauptstadt Linz verankert ist – hat die Finanz- und Vermögensverwaltung bei der Erstellung des VA 2016 einen betont restriktiven Budgetkurs eingeschlagen.

Zum VA 2016 können die im Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL § 58 (3), Z 3) normierten Obergrenzen im Zusammenhang mit dem Abgang im Gesamthaushalt und dem Schuldendienst eingehalten werden. Dies unter der Voraussetzung, dass insbesondere die intendierten Veräußerungen von nicht strategischem Vermögen realisiert werden können.

Die budgetären und organisatorischen Auswirkungen der Magistratsreform sind im VA 2016 eingearbeitet. Aus diesem Grund kommt es im Vergleich zu den Budgetansätzen zum VA 2015 teilweise zu deutlichen Abweichungen aufgrund veränderter Strukturen und Zuordnungen von Aufgaben.

Es sei darauf hingewiesen, dass der VA 2016 unter der Prämisse erstellt wurde, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage leicht verbessert und sich im Rahmen der aktuellen Prognosen bewegt. Die für die ergiebigsten Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalabgabe) eingestellten Werte können bei diesem Szenario erreicht werden. Der Ansatz der Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von rund 249 Mio. € orientiert sich dabei an der aktuellen Prognose des BMF, welche die belastenden Auswirkungen der Steuerreform beinhaltet, sowie unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

Zum VA 2016 sind deutliche negative Auswirkungen aufgrund diskretionärer Maßnahmen seitens übergeordneter Gebietskörperschaften wie der Steuerreform und dem „Ärzte- und Pflegepaket“ zu berücksichtigen. Weiters belastend wirken die hohen Dynamiken in weiten Teilen der Sozialausgaben. Kumuliert betrachtet führen diese Sachverhalte zu negativen Effekten gegenüber der Vorjahresplanung von bis zu 20 Mio. €.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch im Zuge des Vollzugs 2016 eine Ausgabenperre im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß

der Verordnung des Gemeinderates vom 8.3.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) durch den Stadtsenat beschlossen.

Der vorliegende VA 2016 berücksichtigt die aktuelle Geschäftseinteilung des Stadtsenates.

Die Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2016 erfolgte nach dem im StL 1992 und in der HO 2015 vorgesehenen Verfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV.

Die städtischen Geschäftsbereiche haben unter Zugrundelegung der Anfang Juli zwischen Finanzen und Wirtschaft und den einzelnen Geschäftsbereichen erarbeiteten Vorgabewerte ihre Budgetanmeldungen bis zum 18.9.2015 vorgelegt; diese wurden in darauffolgenden Gesprächen bzw. im Rahmen der Investitionskomitees weiter optimiert.

Die auf Ebene der Verwaltung und Politik durchgeführten Absprachen brachten folgendes Ergebnis:

	laufende Gebarung	Vermögensgebarung	Finanztransaktionen
Einnahmen	616.146.600,--	39.153.200,--	95.181.500,--
Ausgaben	619.766.100,--	65.765.700,--	99.095.600,--
Überschuss	0,--	0,--	0,--
Abgang	-3.619.500,--	-26.612.500,--	-3.914.100,--

2016 werden 44,1 Mio. € Darlehensaufnahmen (Seite V-21) veranschlagt. Diesen stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 49,3 Mio. € gegenüber.

Zusammengefasst ergibt sich damit ein Soll-Abgang im ordentlichen Haushalt für 2016 in Höhe von 34,1 Mio. €, ein Abbau des Schuldenstandes (siehe Nachweis zum Schuldenstand und Schuldendienst) in Höhe von rund 5,2 Mio. € sowie ein Maastricht-Defizit im Kernhaushalt von 14,6 Mio. €. Die kumulierte Betrachtung des Abgangs im ordentlichen Haushalt aus Vorjahren wird per Ende 2015 bei rund 97,4 Mio. € erwartet. Gemäß kameraler Buchführung sind die Abgänge aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr mittels buchungstechnischer Einnahme (VRV 83) und zusätzlich die Abgänge aus den Vorjahren mittels buchungstechnischer Ausgabe (VRV 86) darzustellen.

Die Entwicklung dieser für die Stadt relevanten Kennzahlen zeigt, dass weiterhin ein unbedingter Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation gegeben ist und der begonnene Konsolidierungsweg konsequent fortgeführt werden muss, um dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. Zudem werden weitere Maßnahmen notwendig sein, um eine nachhaltige Konsolidierung des Budgets bzw. einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen. Das städtische Leistungsportfolio wurde zum VA 2016 hinsichtlich Quantität und Qualität im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben. Im Hinblick auf die gezeigten Kennzahlen und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben ist das Leistungsportfolio im Sinne einer konsequenten Aufgabenkritik zu analysieren und die Pflichtaufgaben bzw. freiwilligen Leistungen voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus ist die Ausrollung der Magistratsreform auf die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadt Linz auszudehnen. Dabei sind organisatorische Maßnahmen zu setzen, um Synergien besser zu nutzen und Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Der 2015 begonnene Verkauf von nicht-strategischem städtischem Vermögen wird 2016 und mittelfristig prolongiert. Dies ist insbesondere unter der Prämisse einer verantwortungsorientierten Zusammenführung von Vermögensmassen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz zu sehen.

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß ESVG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) die Vorgabe, dass die Gemeinden in Summe einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen haben. In einer Übergangsfrist bis 2016 sind Unterschreitungen zulässig.

Dabei ist für die oberösterreichischen Gemeinden insgesamt ein Unterschreibungsbetrag für

2015: - 10,6 Mio. €

2016: +/-0,0 Mio. €

zulässig. Eine Unterverteilung auf die Stadt Linz ist derzeit nicht bekannt. Die Stadt Linz erreicht voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2015: - 31,0 Mio. €

2016: - 28,2 Mio. €

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreibungsbetrages fest. Eine Sanktion wird jedoch dann nicht fällig, wenn durch die Übererfüllung anderer Gemeinden bzw. des Landes Oberösterreich Überschüsse rechnerisch auf die Stadt Linz übertragen werden können. Auf Basis der derzeit vorliegenden Prognosen dürfte diese Konstellation gegeben sein.

### **Veränderungen VA 2016 zur Mittelfristigen Planung 2016 (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dez. 2014)**

Die für 2016 geplante laufende Gebarung mit einem Ergebnis von -3,6 Mio. € konnte trotz der gezeigten negativen Effekte - insbesondere bedingt durch die Steuerreform und das Ärzte- und Pflegepaket - gegenüber der mittelfristigen Planung 2016, die ein vergleichbares Ergebnis von -5,1 Mio. € auswies, deutlich verbessert werden.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen reduzieren sich gegenüber der MF 2016 um knapp 2,5 Mio. €. Der Rückgang bei den laufenden Transfereinnahmen von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von rund 3,3 Mio. € gründet im Wesentlichen auf einer Umstellung bei der Weitergabe der USt-Beihilfen an städtische Unternehmen, die insgesamt neutral ist, da diese in gleicher Höhe auch ausgabenseitig reduziert wurde.

Zu wesentlichen Einnahmenerhöhungen kommt es bei den Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (+12,5 Mio. €) insbesondere aufgrund einmaliger Sonderdividenden der Linz AG und der Flughafen Linz GmbH. Zum VA 2016 ist auch berücksichtigt, dass die Stadt Linz hinkünftig von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, Leistungen im Zusammenhang mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen zu verrechnen.

Die Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen liegen mit rd. 5,9 Mio. € aufgrund eines höheren Rückersatzes beim Sprengelbeitrag gem. OÖ. KAG und der Personalüberlassung an die Immobilien Linz GmbH & Co KG im Zusammenhang mit der Magistratsreform über dem mittelfristigen Planansatz.

Bei den Ausgaben in der laufenden Gebarung kam es zu einer Erhöhung von 14,7 Mio. € beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dies ist im Wesentlichen auf ein laufendes Rechtsverfahren betreffend Museen (+9,7 Mio. €) und auf steigende Ausgabenniveaus im Bereich der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen und der Erziehungshilfe zurückzuführen. Weiters kam es zu Erhöhungen bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts um rund 2,3 Mio. €. Die sonstigen laufenden Transferausgaben konnten im VA 2016 gegenüber der mittelfristigen Planung um insgesamt -4,8 Mio. € reduziert werden. Wesentliche Veränderungen gab es insbesondere aufgrund der Einbringung der AKh Linz GmbH in das Kepler-Universitäts-Klinikum (-4,5 Mio. €) und bei den Ausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (+2,4 Mio. €).

Beim Ergebnis der Vermögensgebarung kam es im VA 2016 zu einer deutlichen Verbesserung auf -26,6 Mio. € (MF 2016: -44,2 Mio. €). Der Grund dafür liegt vor allem in deutlichen Einnahmensteigerungen aus Verkäufen von nicht strategischem Vermögen (+18,6 Mio. €). Die Veränderungen bei den Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (+4 Mio. €) und den sonstigen Kapitaltransferausgaben (-3,3 Mio. €) stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der bereits oben genannten Einbringung des AKh in die KUK.

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im VA 2016 auf -14,6 Mio. € gegenüber der MF 2016 mit -18,1 Mio. € verbessert. Der Saldo 4 (Jahresergebnis) verbessert sich um 3,7 Mio. € auf -39,7 Mio. €.

### **Zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2020 (Seiten 342 - 343)**

Gemäß StL 1992 hat die Stadt unter Bedachtnahme auf die Finanzplanungen des Bundes und des Landes eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung in Form eines mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen. Zudem schreibt der Stabilitätspakt 2012 in Anhang 2 vor, in welcher Form und über welchen Zeithorizont die mittelfristige Planung zu erstellen und in weiterer Folge an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln ist.

Da wie bereits ausgeführt, der ÖStP 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig ab 2016 einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen – eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist – ist daher der begonnene Konsolidierungskurs mittelfristig konsequent weiter zu verfolgen. Eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist in den folgenden Jahren vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Normierungen und der Erfordernisse aus dem Stabilitätspakt unabdingbar (siehe auch V-5).

### **Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung:**

Die mittelfristige Planung bis 2020 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planannahmen zum VA 2016 sowie die Fortführung von bereits bisher gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2016 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-10 und V-11 zu entnehmen.

#### Laufende Gebarung:

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden 2017 mit einer Steigerung von knapp 2% prognostiziert; für 2018 wird eine Steigerung von 2,7% geplant, für 2019: 2,6% und für 2020: 2,7%. Die Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen entsprechen den Bundesprognosen zuzüglich Bevölkerungseffekten. Bei den eigenen Steuern ergibt sich jährlich insgesamt eine Indexierung von etwa 2,5%.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden 2017 analog der Einnahmen mit einer Steigerungsrate von knapp 2% angenommen; für 2018: 2,3%, für 2019: 2,2% und für 2020 beträgt die Steigerung 1,8%. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum steigen die Einnahmen in höherem Umfang als die Ausgaben, was ab 2019 zu einer positiven laufenden Gebarung führt.

Die Personalausgaben wurden mittelfristig mit 1,2% zuzüglich eines Vorrückungsfaktors von 0,8% sowie eines Fluktuationsabschlages analog der Vorjahre indexiert.

#### Vermögensgebarung:

Das Einnahmenniveau im VA 2016 kann auch in der MF großteils gehalten werden. Hier ist die Fortsetzung des Verkaufs von nicht strategischem Vermögen zugrunde gelegt; dies unter der Prämisse eines verantwortungsorientierten Zusammenführens von Vermögensmassen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz. Die Kapitaltransfers und Bedarfszuweisungen der übergeordneten Gebietskörperschaften belaufen sich in mittelfristiger Perspektive auf dem niedrigen Niveau von 12,4 bis 12,8 Mio. €. Insbesondere der für Linz deutlich nachteilig wirkende Mechanismus der Verteilung der Bedarfszuweisungs-Mittel bedarf einer dringenden Korrektur.

Die investiven Ausgaben der Stadt werden auch pro futuro weitgehend konstant gehalten. Bei der Planung neuer Investitionsprojekte muss auch künftig auf die relevanten Kennzahlen geachtet werden und auf allfällige Folgekosten in der laufenden Gebarung Bedacht genommen werden. Neue Projekte können im Wesentlichen nur über Darlehensaufnahmen finanziert werden und sind daher auch unter diesem Aspekt zu beurteilen. Die mittelfristige investive Planung ist unter diesen Gesichtspunkten jährlich rollierend zu überarbeiten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz in mittelfristiger Perspektive dargestellt.



in Mio. €	MF 2017	MF 2018	MF 2019	MF 2020
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18,50	18,50	19,00	19,50
Straßenbau und Verkehr	17,55	21,29	15,33	18,61
Soziales	9,51	9,45	9,45	9,07
Gesundheit	1,06	0,57	0,56	0,56
Sport	3,69	3,68	3,37	2,75
Bildung	3,47	3,97	3,44	3,67
Kultur	3,41	3,38	3,25	3,19
Umweltschutz und Stadtgrün	2,14	1,42	1,34	1,73
Verwaltung	0,60	0,56	0,49	0,49
Wirtschaft	0,47	0,26	0,27	0,24
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,89	0,24	0,10	0,10
Sonstige Investitionen	1,59	2,11	2,07	1,07
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>62,88</b>	<b>65,43</b>	<b>58,67</b>	<b>60,98</b>

Die größten Projekte im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ bestehen mittelfristig aus dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 3,5 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 4,1 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings in Höhe von 2,1 Mio. € und der Anschlussstelle Dornach in Höhe von 1,3 Mio. € (2017 und 2018), sowie den allgemeinen Investitionen für Straßenbau und -erhaltung in Höhe von rund 2,0 Mio. €. Die erhöhten Ausgaben im Jahr 2018 gegenüber den weiteren Jahren ergeben sich hauptsächlich durch eine bereits im Jahr 2011 vom Gemeinderat beschlossene Beitragsleistung der Stadt Linz an die ÖBB in Höhe von 3,5 Mio. € für das Straßenbauprojekt entlang der Lastenstraße bis zum Hauptbahnhof und daraus folgende Maßnahmen bei der Blumauerstraße in Höhe von 1,0 Mio. €. Der Anstieg im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit der intendierten Refinanzierung an die Linz AG für die Neue Donaubrücke Linz.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie Zahlungen für die Errichtungen in Höhe von rd. 6,4 Mio. € (2017) und die Liffförderung mit 2,1 Mio. €.

Die Zuschüsse an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2017 und 0,5 Mio. € ab dem Jahr 2018 werden in der Kategorie „Gesundheit“ dargestellt.

Im Bereich „Sport“ sind die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen in Höhe von jeweils 2,3 Mio. € und für die Erweiterung der Eishalle in Höhe von jeweils 0,9 Mio. € für 2017 und 2018 bzw. 0,6 Mio. € für 2019 sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

In der Rubrik „Bildung“ werden mittelfristig 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 0,6 Mio. € Zahlungen an das Land OÖ für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Für Schuleinrichtungen und die Modernisierung der EDV-Ausstattung an Schulen sind im Jahr 2017 1,0 Mio. €, im Jahr 2018 1,5 Mio. €, im Jahr 2019 0,5 Mio. € und im Jahr 2020 0,8 Mio. € vorgesehen. Ab 2019 sind jährlich für den Umbau der Kunstuniversität 0,4 Mio. € budgetiert.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land OÖ für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. € sowie die Ausfinanzierung für die Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. €.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet insbesondere die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen (2017: 1,3 Mio. € aufgrund des Projektes „Grüne Mitte Linz“; 2018 – 2020: jährlicher Budgetansatz von rd. 0,7 Mio. €) sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,4 Mio. €.

Die Erneuerung des Einsatzleitrechners bei der Berufsfeuerwehr in Höhe von 0,5 Mio. € im Jahr 2017 sowie diverse Investitionen im Bereich der Berufsfeuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach einer längeren Stagnationsphase hat die Konjunktur 2015 moderat an Fahrt gewonnen. 2016 soll sich diese Dynamik etwas verstärkt fortsetzen, wodurch sich 2016 die Wachstumsrate auf +1,4 % erhöht. 2015 wird die österreichische Wirtschaft um +0,7 % wachsen. Die Dynamik fällt lt. WIFO jedoch geringer aus als in Aufschwungsphasen der Vergangenheit. Mittelfristig wird für Österreich ein jährliches Wachstum von 1,5 % erwartet. Mit dieser Entwicklung würde das Wirtschaftswachstum wieder ähnlich hoch wie im Euro-Raum sein; in den letzten zwei Jahren wuchs die österreichische Wirtschaft deutlich geringer als der Durchschnitt im Euro-Raum.

Positive Wirkung in diesem Zusammenhang wird von der Steuerreform erwartet. Die Einkommensentlastung soll sich sowohl auf den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit als auch auf die Ausweitung der Beschäftigung positiv auswirken.

Seitens der Wirtschaftsforschungsinstitute werden die Prognoserisiken als hoch eingestuft. International führen die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und die Konflikte in der Ukraine, in Syrien und im Irak zu starken Unsicherheiten. National ist schwer abschätzbar, ob die Steuerreform nicht zu einem Anstieg der Sparquote führt und dadurch der private Konsum weiterhin sehr schwach bleibt.

Trotz der Unsicherheiten wird für 2016 ein Anstieg bei den privaten Konsumausgaben von 1,3 % (2015: +0,4 %) prognostiziert.

Der Arbeitsmarkt wird 2015 bestimmt durch eine verhaltene Konjunktur und einem steigenden Arbeitskräfteangebot. Dadurch wird sich die Arbeitslosenquote 2015 auf 9,2 % erhöhen. Für 2016 geht das WIFO von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 9,7 % aus; das IHS prognostiziert unter der Annahme einer Konjunkturverbesserung eine Arbeitslosenquote von 9,3 %.

Die Inflationsrate wird seitens WIFO und IHS für 2015 aufgrund der Dämpfung durch niedrige Energiepreise mit 1,1 % erwartet; 2016 wird ein Anstieg auf 1,7 % prognostiziert. Damit liegt die Inflation in Österreich weiterhin deutlich über dem Euroraum.

**Wirtschaftliche Eckdaten**

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	2014	2015	2016
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
Real	0,4	0,7	1,4
Nominell	2,0	2,4	3,1
<b>Verbraucherpreise</b>	<b>1,7</b>	<b>1,1</b>	<b>1,7</b>
<b>Arbeitslosenquote in % (nationale Definition) *</b>	<b>8,4</b>	<b>9,2</b>	<b>9,7</b>
<b>Privater Konsum, real</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>1,3</b>
<b>Inlandsnachfrage, real</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>1,5</b>
3-Monats-Euribor *	0,2	0,0	0,1
10-Jahres-BM-Rendite öst. Staatsanleihe *	1,5	0,9	1,2

\*) absolute Werte

Quelle: WIFO - Prognose für 2015 und 2016; IHS - Prognose Österreich 2015 - 2016 jeweils vom Sept. 2015

## Gender Budgeting

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

### Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

### Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Für eine weitergehende Analyse der Gender-Relevanz und Wirkungsorientierung bietet sich insbesondere der Bereich der freiwilligen Förderungen der Stadt Linz an.

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2016 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I.</b>	<b><u>Querschnitt</u></b>			
	<b><u>Einnahmen der laufenden Gebarung</u></b>			
10	Eigene Steuern	186.839.000	0	186.839.000
11	Ertragsanteile	249.000.000	0	249.000.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.370.000	1.370.000	0
13	Einnahmen aus Leistungen	80.680.200	825.000	79.855.200
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.204.600	4.945.500	32.259.100
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.841.100	300	32.840.800
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	10.207.900	60.000	10.147.900
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	23.700	0	23.700
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	17.980.100	9.592.600	8.387.500
<b>19</b>	<b>SUMME 1 - laufende Einnahmen</b>	<b>616.146.600</b>	<b>16.793.400</b>	<b>599.353.200</b>
	<b><u>Ausgaben der laufenden Gebarung</u></b>			
20	Leistungen für Personal	121.810.600	10.194.700	111.615.900
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	59.494.000	509.600	58.984.400
22	Bezüge der gewählten Organe	2.890.200	0	2.890.200
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.053.800	85.400	5.968.400
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	189.608.000	6.217.200	183.390.800
25	Zinsen für Finanzschulden	17.234.600	6.344.300	10.890.300
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	125.041.600	0	125.041.600
27	Sonstige laufende Transferausgaben	97.633.300	4.016.000	93.617.300
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
<b>29</b>	<b>SUMME 2 - laufende Ausgaben</b>	<b>619.766.100</b>	<b>27.367.200</b>	<b>592.398.900</b>
<b>91</b>	<b>SALDO 1 - Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>-3.619.500</b>	<b>-10.573.800</b>	<b>6.954.300</b>
	<b><u>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u></b>			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	26.120.000	12.000.000	14.120.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	76.000	0	76.000
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.841.300	180.000	12.661.300
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	115.900	15.900	100.000
<b>39</b>	<b>SUMME 3 - Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>39.153.200</b>	<b>12.195.900</b>	<b>26.957.300</b>

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2016 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b><u>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u></b>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	7.994.100	1.149.800	6.844.300
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.841.800	8.500	3.833.300
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	442.600	193.000	249.600
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	6.363.000	0	6.363.000
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	47.124.200	25.972.900	21.151.300
<b>49</b>	<b>SUMME 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>65.765.700</b>	<b>27.324.200</b>	<b>38.441.500</b>
<b>92</b>	<b>SALDO 2 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-26.612.500</b>	<b>-15.128.300</b>	<b>-11.484.200</b>
<b><u>Einnahmen aus Finanztransaktionen</u></b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	33.192.400	7.872.500	25.319.900
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.834.000	1.500.000	334.000
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	44.106.700	19.187.300	24.919.400
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	16.048.400	16.048.400	0
<b>59</b>	<b>SUMME 5 - Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>95.181.500</b>	<b>44.608.200</b>	<b>50.573.300</b>
<b><u>Ausgaben aus Finanztransaktionen</u></b>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	35.000	0	35.000
61	Zuführungen an Rücklagen	33.526.600	11.668.200	21.858.400
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	100.000	0	100.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	69.300	0	69.300
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen	49.316.300	17.356.600	31.959.700
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	16.048.400	0	16.048.400
<b>69</b>	<b>SUMME 6 - Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>99.095.600</b>	<b>29.024.800</b>	<b>70.070.800</b>
<b>93</b>	<b>SALDO 3 - Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-3.914.100</b>	<b>15.583.400</b>	<b>-19.497.500</b>
<b>94</b>	<b>SALDO 4 - Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt</b>	<b>-34.146.100</b>	<b>-10.118.700</b>	<b>-24.027.400</b>

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2016 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. <u>Ableitung des Finanzierungssaldos</u></b>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-4.529.900
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-10.118.700
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>			<b>-14.648.600</b>
<b>III. <u>Übersicht Gesamthaushalt</u></b>				
80	Einnahmen der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	750.481.300		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	271.800		
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	34.146.100		
83	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	97.430.100		
<b>79</b>	<b>Summe 7 - Gesamteinnahmen</b>	<b>882.329.300</b>		
84	Ausgaben der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	784.627.400		
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	271.800		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	97.430.100		
87	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	0		
<b>89</b>	<b>Summe 8 - Gesamtausgaben</b>	<b>882.329.300</b>		
<b>96</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		

**Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren**

	V o r a n s c h l a g		R e c h n u n g s e r g e b n i s			
	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>1. Eigene Steuern</b>						
Grundsteuer A und B	20.876.500	20.876.500	19.928.076,78	19.128.174,17	19.608.717,62	19.359.395,36
Gewerbsteuer nach Ertrag	0	0	0,00	0,00	531,93	2.465,58
Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	0	0	0,00	0,00	0,00	-226,45
Kommunalabgabe	140.800.000	137.200.000	133.359.086,18	130.981.110,31	127.305.562,48	121.688.337,83
Tourismusabgabe	1.480.000	680.000	700.172,26	523.213,62	527.003,12	502.749,77
Anzeigenabgabe	0	0	-921,91	0,00	0,00	5.707,17
Getränkesteuer	0	0	-33.115,06	-13.812,69	-7.740,76	-65.112,28
Lustbarkeitsabgabe	1.600.000	1.550.000	1.558.069,29	1.341.824,61	1.452.366,66	1.343.740,17
Hundeabgabe	230.000	220.000	227.603,61	220.049,38	210.642,93	202.739,48
Versteigerungsabgabe	17.000	13.000	23.706,28	13.776,52	13.019,37	15.528,25
Ankündigungsabgabe	0	0	0,00	0,00	0,00	1.128,79
Gebrauchsabgabe	8.300.000	9.300.000	7.552.018,76	7.797.952,12	7.805.237,07	7.637.981,23
Gebührenpflichtiges Parken	10.025.500	10.180.000	9.650.931,83	9.667.246,02	6.597.964,41	6.443.843,65
Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel	220.000	1.250.000	174.782,47	102.468,66	80.798,23	53.130,49
Nebenansprüche	74.000	72.500	68.673,45	82.220,80	71.713,86	66.349,41
Interessenten- und Aufschließungsbeiträge	625.000	633.000	733.584,19	906.385,92	701.719,94	440.097,45
Wettgebühreuzuschläge	0	0	0,00	0,00	150,14	2.767,15
Verwaltungsabgaben	2.457.000	2.176.400	2.139.825,25	2.110.520,34	2.201.267,89	2.075.567,46
Kommissionsgebühren	134.000	138.000	170.133,67	143.267,36	160.010,00	120.706,34
<b>Summe:</b>	<b>186.839.000</b>	<b>184.289.400</b>	<b>176.252.627,05</b>	<b>173.004.397,14</b>	<b>166.728.964,89</b>	<b>159.896.896,85</b>
<b>2. Ertragsanteile</b>	<b>249.000.000</b>	<b>242.665.000</b>	<b>234.598.680,72</b>	<b>225.877.772,43</b>	<b>216.225.261,87</b>	<b>208.226.761,78</b>
<b>3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.342.570,60</b>	<b>1.328.435,85</b>	<b>1.294.506,59</b>	<b>1.170.814,73</b>
<b>Gesamtsteuereinnahmen:</b>	<b>437.209.000</b>	<b>428.324.400</b>	<b>412.193.878,37</b>	<b>400.210.605,42</b>	<b>384.248.733,35</b>	<b>369.294.473,36</b>



## Zur Charakteristik des Haushaltes

### **1. Einnahmen der laufenden Gebarung**

Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2015 von 590,2 Mio. € auf 616,1 Mio. €.

#### 1.1. Eigene Steuern (KZ 10):

Die Entwicklung dieser Einnahmengruppe in den Jahren 2011 bis 2016 ist auf Seite V-16 ausgewiesen. Mit 186,8 Mio. € liegen die Eigenen Steuern um 2,5 Mio. € über dem VA 2015. Deutliche Steigerungen gibt es bei der Kommunalabgabe mit 3,6 Mio. € und bei der Tourismusabgabe mit 0,8 Mio. €. Bei der Gebrauchsabgabe und bei der Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel wird auf Basis der erwarteten Ergebnisse 2015 hingegen mit einer rückläufigen Entwicklung gerechnet.

#### 1.2. Ertragsanteile (KZ 11):

Der Ansatz zum VA 2016 mit 249 Mio. € gründet auf den aktuellen Bundes- und Wirtschaftsprognosen unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

#### 1.3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (KZ 12):

Insgesamt wurden bei den Gebühren Einnahmen von 1,4 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze bei den Märkten anfallen.

#### 1.4. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13):

Für 2016 sind mit 80,7 Mio. € um 3,7 Mio. € mehr als 2015 budgetiert. Diese Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Erziehungshilfe (+1,8 Mio. €), beim Infrastrukturkostenbeitrag (+1 Mio. €) und bei der geschlossenen Sozialhilfe (+0,6 Mio. €).

#### 1.5. Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14):

Hier werden 2016 Einnahmen in Höhe von 37,2 Mio. € erwartet, wovon 23,7 Mio. € von städtische Beteiligungen stammen. 2016 sind dabei Sonderdividenden der Linz AG und der Flughafen Linz GmbH in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. € eingeplant.

#### 1.6. Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15):

Für 2016 sind 32,8 Mio. € berücksichtigt. Die Mindereinnahmen gegenüber 2015 in Höhe von 2,4 Mio. € gründen sich einerseits auf eine Umstellung bei der Verrechnung der Weitergabe der USt-Beihilfe an SZL und IKT (-3,5 Mio. €, siehe dazu auch Ausgabenposition VRV-KZ 27) sowie andererseits auf einen Anstieg der Mittel aus dem Pflegefonds (+0,9 Mio. €) und des Landesbeitrages für Asylberechtigte (+0,5 Mio. €).

#### 1.7. Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16):

Diese Einnahmengruppe mit einem Volumen von 10,2 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Pensionsbeiträge (5,9 Mio. €) und die Strafeinnahmen (3,3 Mio. €).

1.8. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ 18):

Mit gesamt 18 Mio. € liegen diese Einnahmen um 3,1 Mio. € über dem VA 2015. Die wesentlichen Positionen stellen hier die Kostenersatz für die IKT-Bediensteten mit 7,6 Mio. € bzw. neu ab 2016 im Zusammenhang mit der Magistratsreform jene für die ILG-Bediensteten mit 1,8 Mio. €, der Rückersatz beim Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gem. OÖ KAG aus der Abrechnung des Jahres 2014 mit 5,9 Mio. € und die Handelswaren-Verkäufe des Zentralen Einkaufes mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 23) dar.

**2. Ausgaben der laufenden Gebarung:**

Die Ausgaben der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2015 mit 594,9 Mio. € auf 619,8 Mio. €.

2.1. Leistungen für Personal (KZ 20):

Die Personalausgaben sind mit 121,8 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde eine Indexierung von 1,2 %, ein Vorrückungsfaktor von 0,8 % sowie ein Fluktuationsabschlag hinterlegt. Eine Zusammenstellung der Personalausgaben ist auf Seite 289 ausgewiesen.

2.2. Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21):

Unter der Annahme von 1.461 PensionistInnen wird mit Ausgaben von 59,5 Mio. € gerechnet.

2.3. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23):

Diese Ausgabengruppe wurde im VA 2016 mit 6,1 Mio. € und damit in der Größenordnung vom VA 2015 budgetiert. Größere Positionen sind der Zentrale Einkauf mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 18), „Essen auf Rädern“ mit 0,8 Mio. €, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie der Schulbetrieb mit je 0,6 Mio. €.

2.4. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24):

Der Budgetansatz 2016 beträgt 189,6 Mio. € und steigt gegenüber dem VA 2015 um 18,3 Mio. €. Mehrausgaben ergeben sich vor allem für ein laufendes Rechtsverfahren betreffend Museen (+9,7 Mio. €), bei der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen (+3,9 Mio. €), bei der Erziehungshilfe (+2,7 Mio. €) und bei den Schulen (+0,5 Mio. €).

2.5. Zinsen für Finanzschulden (KZ 25):

Für Fremdmittelzinsen ist unter der Annahme eines weitgehend unveränderten niedrigen Zinsniveaus auf Basis der aktuellen Forwards ein Betrag von 17,2 Mio. € budgetiert. Der Anstieg gegenüber dem VA 2015 (+1,5 Mio. €) gründet sich im Wesentlichen auf der Übernahme der Darlehen der AKh Linz GmbH per 30.12.2015 sowie aus der Konvertierung der CHF-Anleihe in Höhe von CHF 48,7 Mio. in ein Euro-Schuldscheindarlehen im Jahr 2015.

2.6. Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26):

Für diese Ausgabengruppe wurden 125 Mio. € veranschlagt; gegenüber 2015 ist dies ein Anstieg von 6,1 Mio. €. Auf den Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gemäß OÖ KAG entfallen 53,3 Mio. € (+3,5 Mio. €), auf die Landesumlage 26,1 Mio. € und auf Beiträge im Bereich der Sozialtransfers 27 Mio. € (+1,7 Mio. €). Der Beitrag an das Land OÖ zum Musiktheater steigt geringfügig auf insgesamt 13,4 Mio. €.

2.7. Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27):

Für die sonstigen laufenden Transferausgaben wurden mit 97,6 Mio. € um 3,2 Mio. € weniger veranschlagt als 2015. Wesentlichen Minderungen ergeben sich durch eine Umstellung der Verrechnung bei der Weitergabe der USt-Beihilfe an SZL und IKT (-3,5 Mio. €, siehe auch VRV-Kennzeichen 15) und die Eingliederung der AKh Linz GmbH in das Kepler-Universitäts-Klinikum (-3,3 Mio. €). Mehrausgaben von +3,4 Mio. € entstehen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

### 3. **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Die Einnahmen der Vermögensgebarung steigen im Vergleich zum VA 2015 von 25,6 Mio. € auf 39,1 Mio. €.

3.1. Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (KZ 30):

Bei dieser Einnahmengruppe werden 2016 aufgrund der geplanten Verkäufe von nicht strategischem Vermögen Einnahmen in Höhe von 26,1 Mio. € erwartet.

3.2. Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 33):

Im VA 2016 sind Einnahmen von 12,8 Mio. € veranschlagt; davon Bedarfszuweisungen und Kapitaltransferzahlungen des Landes in Höhe von 9,5 Mio. € und Kapitaltransferzahlungen des Bundes in Höhe von 3,3 Mio. €.

### 4. **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Eine Darstellung der Investitionen gemäß Sachbereiche ist auf Seite V-20 abgebildet. Das Investitionsniveau zum VA 2016 beträgt 65,8 Mio. € (VA 15: 63,7 Mio. €).

4.1. Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40):

Der Budgetansatz ist mit 8 Mio. € um 2,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Wesentliche Projekte sind dabei der Neubau von Straßen mit 3,5 Mio. € und die Leasingraten für die Errichtung von SeniorInnenzentren bzw. die Leasingraten für das Infrastrukturzentrum Solar City Pichling mit je 0,9 Mio. €.

4.2. Erwerb von beweglichem Vermögen (KZ 41):

Im VA 2016 sind hierfür 3,8 Mio. € vorgesehen. Damit sollen vor allem Ankäufe bzw. Leasingraten für Fahrzeuge in Höhe von 1,1 Mio. €, Krabbelstuben-, Kindergärten- und Horteinrichtungen in Höhe von 0,9 Mio. €, Schuleinrichtungen in Höhe von 0,7 Mio. € und Betriebsausstattung der Feuerwehr in Höhe von 0,4 Mio. € finanziert werden.

4.3. Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 43):

2016 sind dafür 6,4 Mio. € veranschlagt (VA 2015: 2,4 Mio. €). Der deutlich höhere Budgetansatz im VA 2016 begründet sich auf einem einmaligen Investitionszuschuss von 4 Mio. € an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) im Zusammenhang mit der Einbringung der städtischen AKh Linz GmbH.

4.4. Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 44):

Die budgetierten Mittel betragen 47,1 Mio. €. Darin enthalten sind die Investitionszuschüsse an die städtischen Unternehmen (im Wesentlichen ILG und Linz AG) mit insgesamt 26 Mio. €, der investive Teil der Zahlungen für die UEB mit 3,5 Mio. € sowie Förderungen von Lifteinbauten mit 2,1 Mio. €.

**Von den Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes entfallen auf ...**

in Mio. €	VA 2016
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	17,50
Straßenbau und Verkehr	16,41
Soziales	10,31
Gesundheit	5,57
Sport	3,79
Bildung	3,57
Kultur	3,39
Umweltschutz und Stadtgrün	2,11
Verwaltung	0,70
Wirtschaft	0,47
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,46
Sonstige Investitionen	1,49
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>65,77</b>

## 5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen ist im entsprechenden Nachweis auf Seite 337 dargestellt.

## 6. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 99,5 Mio. € und wird voraussichtlich wie folgt finanziert:

	in €
Bedarfszuweisungen	7.799.000
Darlehensaufnahmen	44.106.700
Kapitaltransferzahlungen vom Land	1.734.000
Grund- und Gebäudeverkäufe	26.120.000
buchungstechnische Rücklagenentnahmen zum TAB-Ausgleich	19.353.400
Rücklagenentnahmen zum HH-Ausgleich	240.000
Sonstige Einnahmen	149.000
<b>Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt</b>	<b>99.502.100</b>

## 7. Darlehensaufnahmen

Ansatz	Bezeichnung	in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.125.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	206.900
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.146.300
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.893.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.075.000
5	Gesundheit	603.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.208.000
7	Wirtschaftsförderung	37.000
8	Dienstleistungen	21.077.100
9	Finanzwirtschaft	5.735.000
	<b>Summe Darlehensaufnahmen</b>	<b>44.106.700</b>

## **Finanzstrategie 2016**

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien für das Finanzmanagement sowie des Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetzes wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für das Rechnungsjahr 2016 im Rahmen der jährlichen Budgetierung entwickelt.

Der Finanzstrategie zum VA 2016 liegen insbesondere die Ziele gemäß der Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum VA 2016 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge, die angestrebte Struktur des Finanzportfolios sowie das Ausmaß der angestrebten Liquiditätsreserven dargestellt.

## **Entwicklung Finanzportfolio**

Der Stand der städtischen Fremdmittel verändert sich gegenüber dem VA 2015 ohne Berücksichtigung des notwendigen Finanzierungsbedarfs für den außerordentlichen Haushalt 2016 aufgrund der Einbringung der AKh Linz GmbH in die Kepler Universitätsklinikum GmbH zum 31.12.2015. Dabei werden neben langfristigen Fremdmitteln in Höhe von 64 Mio. € auch Vermögenswerte der AKh Linz GmbH in den städtischen Haushalt rückgegliedert.

Durch diese Maßnahme und unter Hinzurechnung des für 2016 erwarteten Finanzierungsbedarfs in Höhe von rd. 44,1 Mio. € wird die Stadt zum 31.12.2016 Fremdmittel von 778,1 Mio. € ausweisen.

Im VA 2016 stehen dem erwarteten Finanzierungsbedarf von 44,1 Mio. € Tilgungen von 49,4 Mio. € gegenüber. Diese Entwicklung setzt sich auch in der mittelfristigen Planung fort.

Das Fremdwährungsportfolio der Stadt und das hieraus entstehende Wechselkursrisiko wurde im Jahr 2015 durch eine Konvertierung mittels Umschuldung von CHF 48,7 Mio. in ein Euro-Schuldscheindarlehen und eine weitere Konvertierung der restlichen CHF-Anleihe in Höhe von CHF 48,8 Mio. mittels Restrukturierung in einen Euro-Kredit auf null verringert. Seit diesem Zeitpunkt hat die Stadt daher keine Fremdwährungen im Finanzportfolio mehr.

## **Finanzierungsbedarf**

Der zu erwartende Finanzierungsbedarf für den außerordentlichen Haushalt 2016 beläuft sich auf 44.106.700 €. Dieser Bedarf soll aufgeteilt auf Tranchen durch die Aufnahme von Finanzierungen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren Diversifizierung der Kontrahenten bedeckt werden.

In mittelfristiger Perspektive ergeben sich laut derzeitigem Stand folgende Bedarfe für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts:

2017: 41.070.500 €  
2018: 44.670.300 €  
2019: 37.824.800 €  
2020: 40.362.100 €

## Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Rechnungsjahre 2016 bis 2020 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierungen des außerordentlichen Haushalts sind 2016 Zinszahlungen von 17,2 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung 2015 kommt es zu einem Anstieg bei den Zinszahlungen, der einerseits zu einem wesentlichen Teil (rd. 0,9 Mio. €) aus der Konvertierung der CHF-Anleihe in Höhe von CHF 48,7 Mio. in Euro-Schuldscheindarlehen im Jahr 2015 und andererseits zu einem wesentlichen Teil (rd. 1,2 Mio. €) aus der Übernahme der Darlehen der AKh Linz GmbH per 30.12.2015 resultiert.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des ordentlichen Haushalts (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden 2016 0,63 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Termineinlagen sind im VA 2016 keine vorgesehen.

## Struktur des Finanzportfolios

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2016 nach Derivaten folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2016	geplant in % per 31.12.2016
Euro fix	60,02 %	54,07 %
Euro variabel	39,98 %	45,93 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die Übernahme der Darlehen der AKh Linz GmbH per 30.12.2015 in einer gesamten Höhe von 64 Mio. € (davon sind 44 Mio. € variabel verzinst und 20 Mio. € fixverzinst) führt – wie in der Tabelle ersichtlich – zu einer Zinsbindungsstruktur von rd. 60 % fix und rd. 40 % variabel verzinsten Finanzierungen per Anfang 2016.

Im Rechnungsjahr 2016 laufen per 14.09.2016 die beiden Fixzinsswaps zu je 20 Mio. € Nominale aus. Dieser Wegfall der Umwandlung einer Gesamtnominale von 40 Mio. € von variabel verzinsten Finanzierungen in fix verzinsten Finanzierungen und eine geplante ausgewogene Fremdfinanzierung zur Bedeckung des zu erwartenden Finanzierungsbedarfes für den außerordentlichen Haushalt 2016 führt zu einer erwarteten Verschiebung von den fixverzinsten zu den variabel verzinsten Kapitalmarktfremdmitteln in Höhe von rd. 5,95 %.

Die in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2016 nach Möglichkeit fortgesetzt werden, um im Bereich des Kontrahentenrisikos eine verbesserte Streuung dieses Risikos erzielen zu können.

Per 01.01.2016 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2016
Kreditwirtschaft Inland	79,46 %
Kreditwirtschaft Ausland	20,45 %
Gebietskörperschaften	0,09 %
Gesamt	100,00 %

### **Liquiditätsreserven**

Im Voranschlag 2016 sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen nach Liquiditätserfordernis in der Höhe von 30 Mio. € berücksichtigt.



## Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

### 1. **Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

#### 1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

#### 1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

#### 1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:EinnahmenEinnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung		Vermögensgebarung
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

## 2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsbereichs- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsbereichsbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

<b>Einnahmen-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Gebäudeversicherungen	72	Gebäudeversicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

### 3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgm Forsterleitner
- 3 Vbgm Wimmer
- 4 Vbgm Mag. Baier
- 5 StR<sup>in</sup> Hörzing
- 6 StR Hein
- 7 StR<sup>in</sup> Wegscheider
- 8 StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schobesberger

### 4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 83 und 86

### 5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

**6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):**

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Geschäftsbereiche durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PZS, PZS-1, usw.).

**Zusammenfassung**

Fasst man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen, ergibt die Gegenüberstellung der Voranschläge 2016 und 2015 mit der Rechnung 2014 folgendes Bild:

**GESAMTHAUSHALT**

<b>E I N N A H M E N</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Ordentlicher Haushalt	651.251.000,00	622.572.200,00	609.776.547,26
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	34.146.100,00	32.310.500,00	29.945.984,89
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	97.430.100,00	69.064.000,00	36.797.232,48
Ordentlicher Haushalt gesamt	782.827.200,00	723.946.700,00	676.519.764,63
Außerordentlicher Haushalt	99.502.100,00	122.402.800,00	147.886.694,45
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>882.329.300,00</b>	<b>846.349.500,00</b>	<b>824.406.459,08</b>

<b>A U S G A B E N</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Ordentlicher Haushalt	685.397.100,00	654.882.700,00	639.722.532,15
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	97.430.100,00	69.064.000,00	36.797.232,48
Ordentlicher Haushalt gesamt	782.827.200,00	723.946.700,00	676.519.764,63
Außerordentlicher Haushalt	99.502.100,00	122.402.800,00	147.886.694,45
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>882.329.300,00</b>	<b>846.349.500,00</b>	<b>824.406.459,08</b>

Der Finanzdirektor:

Dr. Christian Schmid eh.